

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 65.

München, den 16. November 1881.

I n h a l t:

Bekanntmachung vom 9. November 1881, die Auflösung des bayerischen Vereines für den Ausbau des Kölner Domes betreffend. — Hoheits-Nachricht. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Auszug aus der Kreis-Matrikel des Königreiches.

Bekanntmachung, die Auflösung des bayerischen Vereines für den Ausbau des Kölner Domes betr.

Königliches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

- 1) der bayerische Verein für den Ausbau des Kölner Domes, dessen statutenmäßiger Zweck nunmehr erreicht ist, mit Schluß des laufenden Jahres aufgelöst,
- 2) daß dem allgemeinen Verwaltungs-Ausschuß dieses Vereines für sein erspriessliches Wirken die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht.

München, den 9. November 1881.

Dr. v. Fuß.

Der General-Secretär,
Ministerialrath v. Wegold.